

sung **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich für das Protokoll eine Anmerkung zu **Tagesordnungspunkt 15** machen. Das war die **zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung über die Bestimmung des 31. Oktober 2017 als 500. Jahrestag der Reformation zum Feiertag in Nordrhein-Westfalen in Drucksache 16/8386**. Hier hat auch die **FDP-Fraktion zugestimmt**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8654 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/9013

zweite Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/9013, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Nun beschließen wir über den Gesetzentwurf selbst, Drucksache 16/8654 – Neudruck. Wer stimmt dem so zu? – Alle fünf Fraktionen. Wer ist dagegen? – Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so entschieden und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8654 – Neudruck – angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

18 Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – FwKatsEG – NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8933

erste Lesung

Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Jäger hat uns mitgeteilt, die Einbringungsrede zu **Protokoll zu geben**. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/8933** an den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

19 Zweites Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8934 – Neudruck

erste Lesung

Auch hier hat Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Jäger mitgeteilt, die Einbringungsrede zu **Protokoll zu geben**. (Siehe Anlage 3) Dabei bleibt es, Herr Minister?

(Minister Thomas Kutschaty: Ja!)

– Das ist so, vielen Dank.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/8934 – Neudruck** – an den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

20 Vereinbarung zur Ausführung des Artikels 11 Abs. 2 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Finanzierungsvereinbarung)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/8154

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/8942

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8942, dem Antrag Drucksache 16/8154 der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zu entsprechen. Wir stimmen also ab über die Zustimmung zu dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Damit ist die **in der Drucksache 16/8154 beantragte Zustimmung zu dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik erteilt**.

Anlage 2

Zu TOP 18 – „Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – FwKatsEG – NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Wir wollen damit besonders die zentrale Rolle des Ehrenamtes in der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen stärken. – Herzlichen Dank.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dank des Engagements und der außerordentlichen Leistungen der Helferinnen und Helfer bei den Berufsfeuerwehren, den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen verfügen wir in Nordrhein-Westfalen über einen leistungsstarken Brand- und Katastrophenschutz.

Dieser wichtige Einsatz der Rettungskräfte soll auch angemessen gewürdigt werden.

Die rechtliche Grundlage dazu bildet das Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz. Der nun vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Weiterentwicklung dar und schafft ein neues, modernes und zukunftsfähiges Regelwerk.

Dabei möchte ich folgende Neuerungen kurz hervorheben:

Erstmalig bekommen Ehrenzeichen ein einheitliches Erscheinungsbild für die Feuerwehren und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen. Dies entspricht den aktuellen Einsatzkonzepten, die ein abgestimmtes Handeln aller Hilfskräfte erfordern. Dadurch werden Einsatzleistungen gleichberechtigt anerkannt.

Neu ist auch die Stiftung einer Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Einsatzmedaille. Hiermit sollen außergewöhnliche, solidarische Hilfeleistungen aller Einsatzkräfte bei besonderen Einsatzlagen wie Hochwasser, Erdbeben oder Unwetter gewürdigt werden.

Durch die Verlängerung von Altersgrenzen für den aktiven Feuerwehrdienst und die Anerkennung von Zeiten in der Jugendfeuerwehr wird zukünftig vermehrt ein fünfzigjähriges Jubiläum in der Feuerwehr noch im aktiven Dienst erreicht und soll durch ein neues Ehrenzeichen gewürdigt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände, der Feuerwehrverband und die Hilfsorganisationen haben die vorgesehenen Anpassungen und Neuerungen sowie die strukturelle Neuausrichtung des Gesetzes begrüßt.

Der wichtigen Anerkennung und Würdigung vor allem des ehrenamtlichen Engagements und der außerordentlichen Leistungen der Rettungskräfte kann damit angemessen und gleichberechtigt Ausdruck verliehen werden.

